

Ausbildung – Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

Prüfungsbeschreibung Masterarbeit

HL.24

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
Sennimatt 1 · 6003 Luzern
T +41 (0)41 203 00 40 (Hauptnummer Sekretariat)
hp@phlu.ch

Co-Studiengangleitung:
Isabelle Egger Tresch & Thomas Müller

Prüfungsverantwortliche: Cécile Tschopp
cecile.tschopp@phlu.ch · <http://www.phlu.ch/heilpaedagogik>

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz & Ziele	3
2	Workload	3
3	Organisation	4
3.1	Voraussetzungen für die Themenwahl der Masterarbeit	4
3.2	Registrierung der Masterarbeit	4
3.3	Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit	4
3.4	Abgabe der Masterarbeit.....	5
4	Beurteilung	5
5	Erlass der Masterarbeit	7
6	Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)	7
7	Rechtliche Grundlagen	7
8	Inkraftsetzung	7

1 Grundsatz & Ziele

Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie eine berufsspezifische Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Regeln bearbeiten und in schriftlicher Form dokumentieren können. Nebst ihrer Vertiefung in die forschungsmethodischen Grundlagen erweitern die Studierenden ihr Wissen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung. Idealtypisch verbinden die Studierenden die beiden Themen und wählen für ihre Masterarbeit den Typus «Entwicklungsarbeit». Wählen sie stattdessen den Masterarbeitstypus «Literaturarbeit» oder «Empirische Untersuchung», dann lassen die Studierenden ihr Wissen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung im Diskussionsteil ihrer Masterarbeit einfließen.

Für grundsätzliche Informationen zur Masterarbeit siehe «Bachelor- und Masterarbeiten für die Studiengänge KU, PS, S1 und HP an der PH Luzern».

Die Masterarbeit wird in der Regel im 4. bis 6. Semester geschrieben.

Es gilt die Bewertungsskala gemäss Artikel 22 des [Ausbildungsreglements der pädagogischen Hochschule Luzern](#). Beurteilt wird anhand der Kriterien in Kapitel 4.

2 Workload

Für die Masterarbeit wird mit einem Workload von insgesamt 550 Stunden gerechnet. Dieser Workload umfasst den gesamten Prozess von der Themenfindung bis zur Abgabe. Die Stunden teilen sich auf in Präsenzzeit (ca. 50 Stunden; wobei auch während der Präsenzzeit häufig an der eigenen Masterarbeit gearbeitet wird) und selbständige Arbeit (500 Stunden). Idealtypisch werden bis zum letzten Tag des 4. Semesters knapp 100 Stunden erbracht, die restlichen rund 450 Stunden entfallen auf das darauffolgende Zwischensemester und das 3. Studienjahr. Je nach Themenwahl, persönlichen Begebenheiten und/oder Mitarbeit in einem F+E-Projekt ist jedoch mit Abweichungen von dieser idealtypischen Zeitaufteilung zu rechnen.

3 Organisation

Nach der Themenwahl, die selbständig und in Absprache/Unterstützung der Dozierenden am ersten und zweiten Masterarbeitspräsenztag erfolgt, muss die Masterarbeit über Evento-Web registriert werden (vgl. Kp. 3.2). Die Abgabe der Masterarbeit muss über Evento-Web angemeldet werden (vgl. Kp. 3.3). Bei angemeldeter Abgabe kann die Masterarbeit über Moodle eingereicht werden (vgl. Kp. 3.4).

Bezüglich Organisation der Masterarbeit siehe auch «[verbindliche Hinweise über die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern](#)».

3.1 Voraussetzungen für die Themenwahl der Masterarbeit

Die Themen der Masterarbeit und die Literaturlisten der Masterprüfung Vertiefung müssen sich deutlich von einander unterscheiden.

3.2 Registrierung der Masterarbeit

Studierende, die eine Masterarbeit schreiben, erfassen das Thema ihrer Arbeit in Evento-Web. Jede Studentin/jeder Student muss sich einzeln registrieren, auch bei Zweierarbeiten. Die Registrierung findet je nach gewähltem Thema und Betreuungsform im Januar oder Februar des 4. Semesters statt. Das genaue Anmeldezeitfenster wird über den Infoletter publiziert und in der Einführungsveranstaltung mitgeteilt.

Vorgehen Registrierung:

1. Einloggen ins Evento-Web
2. Richtiger Registrierungskurs auswählen: PLU.AW Registrierung MA-Arbeit HP HL.x (x=Jahrzahl)
3. Angaben erfassen und mit «speichern» definitiv registrieren
4. Nach erfolgter Registrierung wird ein Bestätigungsmaill zugestellt. Dieses ist im Falle einer Betreuung innerhalb eines F&E-Projekts an die Betreuungsperson weiterzuleiten.

Erforderliche Angaben für die Registrierung:

- Provisorischer Titel der Arbeit (der definitive Titel der Arbeit wird erst bei der Anmeldung zur Abgabe in Evento-Web erfasst)
- Betreuungsperson
 - Bei Masterarbeit im Rahmen eines F&E-Projekts: Betreuungsperson und bei Co-Betreuung auch zweite Betreuungsperson erfassen
 - Bei Masterarbeit im Rahmen der Masterarbeitsgruppe: Eva Schüpbach Roos als provisorische Betreuungsperson erfassen (die finale Betreuungsperson wird durch das Studiengangsekretariat HP erfasst)
- Angabe des MR-Typus: Entwicklungsarbeit, empirische Untersuchung, Literaturarbeit
- Angabe Einzel- oder Zweierarbeit
Bei Zweierarbeiten: Name und Vorname der zweiten Person aufführen.
- **Bei Zweierarbeiten müssen sich beide Studierenden einzeln anmelden.**

3.3 Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit

Für die Masterarbeit gibt es zwei Abgabefenster pro Jahr: April und Oktober. Regulär erfolgt die Abgabe der Masterarbeit im 3. Semester nach Start der Masterarbeit; Verlängerungen sind möglich, für die Abgabe gelten stets die offiziellen Abgabefenster. Der Abgabetermin ist mit der Betreuungsperson abzusprechen. Vor der eigentlichen Abgabe muss die Abgabe der Masterarbeit fristgerecht über Evento-Web angemeldet werden. Die Anmeldefenster sind im Februar und September (genaue Frist wird im Infoletter publiziert).

Die Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit kann bis spätestens am letzten Tag des Abgabefensters der Masterarbeit zurückgezogen werden. Der Rückzug ist dem Studiengangsekretariat HP (hp@phlu.ch)

schriftlich mitzuteilen. Eine erneute Anmeldung zur Abgabe der Masterarbeit ist erst im Anmeldefenster im nächsten Semester möglich.

3.4 Abgabe der Masterarbeit

Die Abgabe erfolgt digital; und zwar nur nach erfolgreicher Anmeldung zur Abgabe im entsprechenden Zeitfenster ca. einen Monat nach der Anmeldung zur Abgabe (das genaue Zeitfenster wird im Infoletter publiziert). Folgende Arbeiten sind für die Abgabe zu leisten:

1. Die **unterschriebene Eigenständigkeits-Erklärung** in den Anhang der Arbeit einfügen.
 2. Das **unterschriebene Testatblatt „Kolloquium“** in den Anhang der Arbeit einfügen.
 3. Arbeit als PDF speichern und benennen gemäss folgendem Muster:
MA_Nachname1_Vorname1_Nachname2_Vorname2_HL.24
 4. Upload der Arbeit in Moodle
- Hinweise: Es kann nur einmal 1 PDF-Dokument (max. 100 MB) hochgeladen werden; nur ein Upload bei einer Zweierarbeit (vgl. Beschreibung für die digitale Abgabe von Masterarbeiten).

Hinweise zum Upload:

- Allfällige Produkte, die im Rahmen von Entwicklungsarbeiten entstanden sind (z.B. Experimentierbox, Online-Lerneinheit, Audiodatei eines Hörspiels), können nicht abgegeben werden, sondern müssen in Form von Beschreibungen und Darstellungen in die Arbeit integriert werden.

4 Beurteilung

Die Masterarbeit wird anhand der folgenden Kriterien von der Betreuungsperson und einem/einer Zweitgutachter/in beurteilt.

- **Konzeptionelle Schlüssigkeit**
 - Erkenntnisinteresse und Fragestellung
 - Begründetheit des Erkenntnisinteresses: Das Erkenntnisinteresse der Arbeit ist in seiner berufsfeld- und professionsbezogenen Relevanz differenziert und nachvollziehbar begründet.
 - Präzision der Fragestellung: Die Fragestellung ist klar und begrifflich präzise formuliert.
 - Wahl und Begründung des methodischen Vorgehens
 - Angemessenheit des gewählten methodischen Vorgehens: Im Sinne des Erkenntnisinteresses und der formulierten Fragestellung ist das methodische Vorgehen angemessen gewählt.
 - Begründetheit der Methodenwahl: Die Wahl des methodischen Vorgehens ist differenziert und nachvollziehbar begründet.
 - Aufbau der Arbeit
 - Passung des Aufbaus: Der Aufbau der Arbeit passt zu ihrer konzeptionellen Anlage (Erkenntnisinteresse/Fragestellung, Forschungsansatz und -design).
- **Inhaltliche Qualität**
 - Bezug zum Fachdiskurs
 - Relevanz der Begriffe und Konzepte: Die verwendeten theoretischen Konzepte und Begrifflichkeiten sind in Bezug auf die Fragestellung inhaltlich relevant.
 - Passung der herangezogenen Fachliteratur: Die herangezogene Fachliteratur ist im Sinne der verfolgten Fragestellung passend gewählt.
 - Sachliche Nachvollziehbarkeit
 - Argumentativität: Die inhaltlichen Darlegungen sind argumentativ nachvollziehbar begründet und werden mit treffenden Belegen untermauert.
 - Inhaltliche Kohärenz: Eine kohärente Argumentationslinie (d.h. ein roter Faden) ist durchgehend erkennbar und wird als solche ausdrücklich kenntlich gemacht (explizite Leseführung).

- Methodisches Vorgehen: Das methodische Vorgehen ist im Sinne der verfolgten Fragestellung korrekt und nachvollziehbar dargestellt.
 - Plausibilität der Ergebnisse und Reflexivität
 - Darstellung und Diskussion der Ergebnisse: Die zentralen Ergebnisse werden korrekt und nachvollziehbar dargestellt und vor dem Hintergrund der verfolgten Fragestellung sowie des theoretischen/empirischen Bezugsrahmens interpretiert und auf differenzierte Weise diskutiert.
 - Schul-/Unterrichtsentwicklungsbezug: Dem vorliegenden Masterarbeitstyp entsprechend werden die in Bezug auf spezifische Schul- und/oder Unterrichtsentwicklungsfragen gewonnenen Einsichten und praxisbezogenen Folgerungen in der gebotenen Breite und Tiefe ausgeführt.
 - Reflexivität: Die Arbeit wird mit Blick auf das methodische Vorgehen, die Befunde und die Erkenntnisgrenzen (selbst-)kritisch und differenziert reflektiert.
 - Originalität
 - Originalität: Die Masterarbeit verfolgt einen originellen Ansatz und/oder birgt themenspezifisches Innovationspotenzial.
- **Formales**
- Gestaltung: Layout und Umfang der Masterarbeit entsprechen den formalen Vorgaben der PH Luzern. Abbildungen und Tabellen sind mit klarer inhaltlicher Funktion in die Masterarbeit eingebunden.
 - Sprachstil: Die Masterarbeit ist in einem wissenschaftlichen Sprachstil verfasst.
 - Sprachliche Korrektheit: Die Masterarbeit ist in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik korrekt verfasst.
 - Zitation und Bibliografie: Die Regelungen der PH Luzern oder bekannten Regelwerken (APA 7¹, DGPs²) für die Gestaltung von Literaturhinweisen, Zitaten und Literaturverzeichnissen sind konsequent angewendet worden.

Die Bewertung nach der Bewertungsskala des Ausbildungsreglements der pädagogischen Hochschule Luzern bemisst sich an folgenden Standards:

- | | |
|-----------|--|
| <i>A</i> | <i>hervorragend</i> |
| <i>B</i> | <i>sehr gut</i> |
| <i>C</i> | <i>gut</i> |
| <i>D</i> | <i>befriedigend</i> |
| <i>E</i> | <i>ausreichend</i> |
| <i>FX</i> | <i>nicht bestanden</i> |
| <i>F</i> | <i>nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)</i> |

Kurze Zeit nach der Erwahrung des Prädikats durch die Prüfungskommission (Ende Juni bzw. Anfang Januar) wird das Prädikat auf Evento-Web aufgeschaltet. Nebst dem Prädikat wird für die Masterarbeit ein schriftliches Gutachten erstellt. Dieses wird nach der Erwahrung verschickt.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt respektive zu einem ordentlichen Abgabefenster neu eingereicht werden. Bei einer Bewertung mit FX (nicht bestanden) hat der/die Student/in die Möglichkeit, in Rücksprache mit der Betreuungsperson die Masterarbeit zu überarbeiten und nochmals einzureichen. Bei einer Bewertung mit F (nicht bestanden mit erheblichen Mängeln) muss der/die Student/in eine neue Masterarbeit verfassen.

¹ APA: American Psychological Association

² DGPs: Deutsche Gesellschaft für Psychologie

5 Erlass der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann erlassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Studentin/der Student hat im Rahmen eines konsekutiven Masterprogramms (MA/MSc) bereits eine Masterarbeit verfasst.
2. Die Masterarbeit umfasst mindestens 20 ECTS.
3. Die Masterarbeit ist von einer staatlich anerkannten Hochschule oder Universität mindestens mit dem Prädikat «genügend» bewertet.
4. Die Masterarbeit geht einer berufsspezifischen Fragestellung der Schulischen Heilpädagogik nach.
5. Die Masterarbeit umfasst einen Teil, welcher spezifisch den Bezug zur Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzeigt.

Sind nur die ersten vier Kriterien erfüllt, wird die Masterarbeit ebenfalls erlassen. Dieser Erlass ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass im „Wahlmodule Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz“ (PV02.03) mindestens ein Kurs aus dem Bereich „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ belegt wird.

6 Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Studierenden wissen um die berufsethische Bedeutung wissenschaftlicher Integrität. Sie gehen korrekt mit eigenem und fremdem Gedankengut um und sind sich ihrer KI-Deklarationspflichten, wie sie im Infoblatt "[Künstliche Intelligenz \(KI\) im Studium](#)" definiert sind, im Klaren.

7 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das „Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)“, die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die „Verbindliche Hinweise zur Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern“ (siehe [Rechtsgrundlagen Studium](#)) sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

8 Inkraftsetzung

Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.24 wurde am 07.07.2025 durch die Studiengangsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 19. Januar 2026

Isabelle Egger Tresch (Co-Leiterin MA SHP), Thomas Müller (Co-Leiter MA SHP), Cécile Tschopp (Studiengeschäftskoordinatorin AW)